

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Glarus, 23. Mai 2006

### **Vernehmlassung zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung**

Hochgeachteter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 01. März 2006 geben Sie uns die Gelegenheit, zu der im Titel erwähnten Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns.

Der Kanton Glarus begrüsst die Absicht des Bundesrates, den Breitbandanschluss in den Umfang der Grundversorgung aufzunehmen. Dies entspricht der bereits im Vernehmlassungsverfahren zur Abgabe der Swisscom Mehrheit gestellten Forderung des Kantons Glarus.

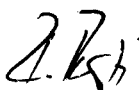
Auch teilen wir die Auffassung, dass die öffentlichen Sprechstellen weiterhin in der Grundversorgung enthalten sein sollen, dies trotz sinkender Nachfrage. Die von Ihnen erwähnten besonderen Bedürfnisse und der fehlende Wettbewerb in diesem Segment rechtfertigen die Beibehaltung dennoch.

Mit der vorgeschlagenen Streichung der erwähnten Zusatzdienste erklären wir uns ebenfalls einverstanden.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann:



Robert Marti

Der Ratschreiber:



lic. iur. Hansjörg Dürst

versandt am: 24. Mai 2006